

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Familiengericht
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

Aktenzeichen: 39 F 235/23 UG · 39 F 239/23 SO · 39 F 1/25 HK

Datum: 11.09.2025

Betreff: Befangenheit der Sachverständigen Hörster-Fuchs – Widerlegung der gerichtlichen Schutzbehauptung und Nachweis kindeswohlgefährdender Folgen

Sehr geehrtes Gericht,

Zur Bestätigung der Sachverständigen Psychologin Frau Doktor Nicola Hörster-Fuchs in ihrem Schreiben vom **30.07.2025** bei mir zugestellt am **05.09.2025!**, nehme ich gleichzeitig Bezug auf den Beschluss vom 25.10.2024, mit dem mein Befangenheitsantrag gegen die Sachverständige Hörster-Fuchs zurückgewiesen wurde, sowie auf ihre jüngste Stellungnahme vom 30.07.2025.

Die Auseinandersetzung mit der Rolle dieser Sachverständigen lässt sich inzwischen auf **drei Säulen** stützen:

I. Die Schutzbehauptung des Gerichts: „kleinteilig“

Hellenthal führte 2024 aus, ich würde eine „extrem kleinteilige Beschäftigung mit in der Vergangenheit liegenden Vorgängen“ verlangen. Damit sollte begründet werden, dass meine Hinweise auf Pflichtverletzungen, Manipulationen und falsche Darstellungen nicht entscheidungserheblich seien.

Tatsächlich verhält es sich genau umgekehrt: Was das Gericht als „Kleinteiligkeiten“ abgetan hat, bildet in der Summe ein systematisches Vorgehen, wie es in einer **kriminellen Organisation** üblich ist. Viele einzelne Handlungen, jedes für sich scheinbar geringfügig –

doch zusammengenommen ein rotes Faden aus Täuschung, Vertuschung und Kindeswohlgefährdung.

(Nebenbei bemerkt: Gegen mehrere dieser „kleinteiligen“ Akteure laufen inzwischen Ermittlungen.)

II. Die Weigerung der Sachverständigen, ihre Fehler zu korrigieren

Die jüngste Stellungnahme von Frau Hörster-Fuchs vom 30.07.2025 spricht Bände: Sie erklärt, seit meinem Befangenheitsantrag „keine weiteren Tätigkeiten“ ausgeführt zu haben und verweist lediglich auf eine Stellungnahme aus dem Jahr 2024.

Damit verweigert sie bewusst jede Auseinandersetzung mit den **aktuellen Belegen** – insbesondere dem **Caritas-Bericht vom 26.06.2025**, der die Entwicklungsdefizite meines Sohnes dokumentiert.

Ein neutraler Sachverständiger würde sich Kritik stellen, Fehler korrigieren und neue Fakten berücksichtigen. Frau Hörster-Fuchs klammert sich dagegen an ihr altes Gutachten, obwohl dieses längst widerlegt ist. Genau dieses Verhalten ist die Bestätigung der Besorgnis der Befangenheit: Sie verteidigt ein einmal gefasstes Narrativ um jeden Preis.

III. Die Realität: Das Kind leidet

Seit der Verteidigung der Sachverständigen durch das Gericht sind die Folgen sichtbar:

- Nicolas zeigt massive Entwicklungsdefizite.
- Diese sind im **Caritas-Bericht vom 26.06.2025** schwarz auf weiß festgehalten.
- Es ist damit nachgewiesen, dass gerade jene Vorgänge, die das Gericht als „nicht entscheidungserheblich“ abgetan hat, das Kindeswohl direkt und nachhaltig geschädigt haben.

Die Vergangenheit war nicht „kleinteilig“ und irrelevant – sie war die **Ursache** für das, was heute Realität ist.

IV. Rechtliche Würdigung

- Nach § 138 Abs. 3 ZPO gilt das Schweigen der Sachverständigen als **Zugeständnis**.
- Nach § 406 ZPO ist sie wegen **Besorgnis der Befangenheit** abzulehnen.
- Jede weitere Verwertung ihres Gutachtens verstößt gegen Art. 6 EMRK (fair trial) und Art. 103 Abs. 1 GG (rechtliches Gehör).

V. Antrag

Ich beantrage daher,

1. die Sachverständige Hörster-Fuchs endgültig wegen Befangenheit aus dem Verfahren zu entpflichten,
 2. ihr bisheriges Gutachten für unverwertbar zu erklären,
 3. einen **wirklich psychologisch ausgebildeten, unabhängigen Sachverständigen** zu bestellen, der die aktuellen Befunde berücksichtigt und sich unvoreingenommen mit der Situation meines Kindes befasst.
-

VI. Schlussfolgerung

Hellenthal hat 2024 meine Vorbringen als „kleinteilig“ beiseitegeschoben. Die Sachverständige hat 2025 jede Korrektur verweigert und sich an alte, längst überholte Texte geklammert. Die Realität – dokumentiert durch den Caritas-Bericht – zeigt nun, dass genau dieses Vorgehen mein Kind heruntergewirtschaftet hat.

Die Weigerung, das eigene Narrativ zu korrigieren, ist selbst der **endgültige Beweis für Befangenheit und fachliche Untauglichkeit**.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel



Anlagen:

- Beschluss vom 25.10.2024 (Richter Hellenthals Komplizenschaft)
- Stellungnahme Hörster-Fuchs vom 30.07.2025
- Befangenheitsantrag vom 29.07.2025
- Caritas-Bericht vom 26.06.2025